

**Protokoll Nr. 07/2023
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 10.07.2023 von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Frau Bersch, Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kley, Frau Mehrens, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Prof. Pozas Guajardo

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IfK), Frau Fettback (Abt. I), Herr Freitag (Abt. I), Frau Krieger (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I)

TOP 5: Frau Conradi, Frau Friedrich, Frau Nick, Herr Prof. Rathmann, Frau Steinseifer (KSBF)

TOP 6: Prof. Reinhart, Herr Dr. Strauß (PF)

TOP 7: Herr Dr. Conrad, Herr Dr. Strauß (PF)

TOP 8: Frau Schüler (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 12.06.2023
3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 14.08.2023
4. Information
5. Einrichtung des Masterstudiengangs Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangs- und Zulassungsregeln
6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science (AMB Nr. 39/2018)
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften (AMB Nr. 19/2018)
8. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 83/2014)
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 12.06.2023

Das Protokoll vom 12.06.2023 wird bestätigt.

3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 14.08.2023

Der Ferienausschuss der LSK wird für den Termin am 14.08.2023 gebildet. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

4. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die folgenden Themen:

Zwischenstand zu den Hochschulvertragsverhandlungen

Am 06.07.2023 fand der erste von insgesamt drei ganztägigen Terminen statt, ein weiterer, thematisch noch offener Verhandlungstag sei vorgesehen. Bei dem Termin in der vergangenen Woche wurden die Themen Digitalisierung, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt, leistungsba-sierte Hochschulfinanzierung und Lehrkräftebildung verhandelt. Es konnten noch nicht alle Aspekte in diesem Termin abschließend geklärt werden, insbesondere der gewünschte Aufwuchs im Bereich der Lehrkräftebildung und dessen Finanzierung. Klar sei, dass die im Koalitionsvertrag genannte Zielzahl von 2500 Plätzen schon nachfragebedingt nicht zu erfüllen sei. An HU und FU bestehe in einigen Studiengängen noch Aufwuchspotential, aber nicht in dieser Größenordnung. Insofern gehe es bei den Hochschulvertragsverhandlungen nicht ausschließlich darum, wie viele Erstsemester mehr zugelassen werden können, sondern welche anderen Maßnahmen ergriffen werden sollten. Diskutiert wird u.a. die Reform von Studienstrukturen, z. B. Lehrkräfte, die nur ein Fach unterrichten, oder Studiengänge, die mehr integrierten Praxisbezug haben. Wichtig sei auch, dass erreicht wurde, dass diese Maßnahmen nicht ad hoc umgesetzt werden müssen, sondern ein zweistufiges Zielmodell angestrebt wird. In einem ersten Schritt soll durch eine Erhöhung von Kapazitäten in nachgefragten Studiengängen eine Zahl von 2300 Studienplätzen erreicht werden und in einem weiteren Schritt soll in den nächsten zwei Jahren die Reform der Studienstruktur erfolgen, um für eine weitere Klientel ansprechend zu werden. Es sei allen klar, dass die landesseitig erwarteten Aufwüchse nicht im Rahmen der 5-prozentigen Budgeterhöhung erfolgen können, sondern dass diese zusätzlichen Bedarfe auch separat finanziert werden müssen. Genaue Zahlen werden in den nächsten Verhandlungsterminen erwartet. Zum Thema Digitalisierung sei geplant, dass sich die Hochschulen im nächsten Jahr den Rahmen einer Digitalisierungsstrategie geben, die in die Digitalisierungsstrategie des Landes einfließen soll. Der Leitbildprozess Lehre sei dann abgeschlossen, so dass die Integration der Diskussion für gute Bedingungen in Studium und Lehre daraus abgeleitet und mit den zuständigen Gremien, Kommissionen und dem Strategiebeirat Digitalisierung in der Lehre abgestimmt werden kann. In den nächsten Terminen zu den Hochschulvertragsverhandlungen stünden die Themen Fachkräftesicherung, Studium und Lehre auf der Tagesordnung. Es werde angenommen, dass alle vier Verhandlungstage bis zum 26.07.2023 benötigt werden sowie ein weiterer Termin im August mit der Senatorin zur Finalisierung.

Leitbild Lehre

Das Editorial Board hat die Ergebnisse aller partizipativen Formate zusammengefasst und konsolidiert. Viele Themen zur Zukunft von Studium und Lehre an der HU sind bereits ausführlich verankert, andere sollen noch kritisch gesichtet und geschärft werden. Als letzter Meilenstein finden zwischen dem 30.06. und 14.07.2023 noch verschiedene Diskussionsrunden statt, bevor es im Herbst für die Bestätigungsprozesse in die Gremien geht. Im Augenblick findet die Diskussionsgruppe rund um die Themen Multiperspektivität, Internationalisierung und Öffnung statt. Für diese Woche sind noch drei weitere Termine angesetzt – morgen zum Thema Inklusion, Diversität und Partizipation, am Donnerstag zum Thema Digitalisierung und Medienbildung und am Freitag zum Bildungsbegriff und zum lebenslangen Lernen. Alle sind herzlich eingeladen, sich dort einzubringen, bevor die entsprechenden Boards das Leitbild über den Sommer weiter konsolidieren und eine erste Version erstellen, die dann den Gremien zur Bestätigung und Diskussion vorgelegt wird.

KI in Prüfungen

Es seien Richtlinien gewünscht worden, damit sich nicht jede Fakultät oder jeder Prüfungsausschuss selbst überlegen muss, wie mit generativer KI in Prüfungen umgegangen werden soll. Eine ganz detaillierte Regelung sei universitätsweit nicht möglich, so dass man sich entschieden habe, ein Richtlinienpapier auf mittlerer Ebene auszuarbeiten, welches den Fakultäten und Prüfungsausschüssen als Handreichung dient, um für sich daraus konkrete Handlungsanweisungen zu entwickeln. Erste Ideen dazu wurden herausgearbeitet, im Jour Fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane im Juni diskutiert und dann an verschiedene Bereiche mit der Bitte um Rückmeldung weitergeleitet, u.a. die Studierendenvertretung, Rechtsabteilung, Studienabteilung und die Fakultäten. Am Mittwoch werde der Entwurf des Richtlinienpapiers erneut im Jour Fixe der Studiendeka-

ninnen und Studiendekane in einer erweiterten Runde, u.a. mit dem LSK-Vorstand und der Studierendenvertretung, diskutiert und soll dann zügig zur Verabschiedung kommen. Die Grundidee der Richtlinie sei kein Verbot, sondern eine Erlaubnis mit Dokumentationspflicht, wobei es einzelnen Prüfenden auch ermöglicht werde, den Einsatz zu verbieten. Ein generelles Verbot werde es nicht geben, weil dies faktisch nicht kontrollierbar sei und man sich andererseits der Sinnhaftigkeit der aktuellen Technologieentwicklungen stellen und diese positiv auch für Prüfungsszenarien annehmen wolle.

5. Einrichtung des Masterstudiengangs Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangs- und Zulassungsregeln

Frau Nick erläutert, dass es sich bei dem Masterstudiengang um einen Nachfolgestudiengang des bestehenden Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen handelt, der neben der neuen Bezeichnung auch grundlegend überarbeitet wurde. Sie erläutert, dass der Anteil an Wahlmodulen dem der BerLHG-Novelle und der ZSP-HU entspricht und auch Anforderungen aus vergangenen Akkreditierungsverfahren eingeflossen sind, so dass die Studien- und Prüfungsordnung allen formalen Ansprüchen genügt.

Herr Prof. Rathmann führt aus, dass es sich um einen Studiengang handelt, der auf Translationskompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsleben, Recht, Polizei, Behörden, Verwaltung, Bildung und Medien sowie wissenschaftliches Arbeiten fokussiert ist. Es gibt verschiedene Prüfungsformate, bspw. gebärdensprachliche Prüfungen, dolmetschpraktische Prüfungen und Translationsprüfungen. Im Unterschied zum bestehenden Masterstudiengang liegt der Schwerpunkt in der Dolmetschpraxis als integrierter Prozess, zum anderen liegt der Schwerpunkt auf der Translationswissenschaft und translationswissenschaftlichen Projekten, um den Studierenden die Projektarbeit und den Einstieg zur Masterarbeit zu erleichtern. Zudem gibt es ein Praxismodul, in dem die praktischen Fähigkeiten weiter geschult werden.

Frau Nick ergänzt, dass der Studiengang aus organisatorischen Gründen zwar erst zum Wintersemester 2024/25 eingerichtet wird, den Gremienweg wolle man jedoch schon jetzt gehen, um Planungssicherheit für die Studierenden und die Akkreditierung der Studiengänge des Instituts zu haben. Der neue Studiengang soll gemeinsam mit den anderen Studiengängen akkreditiert werden.

Herr Prof. Rathmann erläutert die Voraussetzungen für den Masterstudiengang. Die Gebärdensprachkompetenz in der deutschen Gebärdensprache auf dem Niveau B2 sei eine Voraussetzung, um die Dolmetschtechniken und dolmetschpraktische Kompetenzen im Masterstudiengang zu erwerben.

Herr Fidalgo merkt bezüglich der Zugangsvoraussetzungen an, dass zwar die Sprachqualifikation gesenkt, dafür aber das Praktikum aus einer fakultativen Voraussetzung zu einer tatsächlichen Zugangsvoraussetzung festgelegt wurde. Herr Prof. Rathmann bestätigt, dass dies korrekt sei. Im bisherigen Masterstudiengang sei die Zugangsvoraussetzung für die Sprachqualifikation C1 gewesen. Im Jahr 2010 sei noch nicht klar gewesen, was es genau heißt, Sprachniveaus für die Deutsche Gebärdensprache zu haben. Mit der jahrelangen Erfahrung könne man sich mittlerweile auf den Europäischen Referenzrahmen beziehen, der 2016 und 2020 festgestellt habe, dass es nicht realistisch sei, das C1-Niveau zu erreichen. Daher wurde die Veränderung in B2 vorgenommen. Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs sollen die Studierenden die Sprachqualifikation C1 erworben haben. Herr Prof. Rathmann erläutert weiter, dass es üblich sei, dass die Studierenden das Praktikum im Rahmen des Bachelorstudiums absolvieren.

Herr Kley verweist auf den in Punkt 3.1. der AS-Vorlage formulierten Vorbehalt, dass eine dauerhafte Finanzierung erfolgen muss. Er bittet darum, auf diesen Vorbehalt ausführlicher einzugehen. Bezugnehmend auf die Zugangs- und Zulassungsregeln hinterfragt Herr Kley das Kompetenzgespräch bei den speziellen Kenntnissen 1. Er erkundigt sich, was es konkret bedeutet, dass die Zulassungskommission dies hochschulüblich bekannt gibt und woher die Studierenden diese Information bekommen. In Rücksprache mit den Studierenden des Fachbereichs habe es etwas Unklarheit gegeben, ob Studierende die Zugangsprüfung ablegen müssen oder nicht. Herr Kley fragt weiter zu den speziellen Kenntnissen 2 nach, aus welchem Grund ECTS Credits aus Abschlussarbeiten vorangegangener Studiengänge nicht berücksichtigt werden. Zu dem Finanzierungsvorbehalt erklärt Frau Nick, dass aufgrund von Deputatsreduzierung eine gewisse Menge an Lehrdeputat fehlt, um das Studienangebot sicherzustellen. Von Seiten des Präsidiums wurde eine Unterstützung angekündigt. Der Beschluss der Universitätsleitung stehe jedoch noch aus. Es gehe dabei um kompensatorische Lehraufträge und nicht um zusätzliche Lehre. Dem Institut für Rehabilitationswissenschaften sei der Vorbehalt wichtig, da es die Lehraufträge nicht selbst finanzieren könne. Der andere Bereich seien Mittel für Werkverträge, um dolmetschpraktische Prüfungen durchführen zu können. Hinsichtlich der speziellen Kenntnisse 1 erklärt Frau Nick, dass geregelt sei, dass die Bewerber*innen entweder einen Leistungsnachweis über einen Sprachkurs mit dem Niveau B2 oder alternativ das DGS-Sprachzertifikat einreichen können. Da dies noch nicht so häufig angeboten wird, gibt es die Mög-

lichkeit des Kompetenzgesprächs. Frau Nick betont, dass es sich bei der Nichtanrechnung von ECTS für Abschlussarbeiten um eine Empfehlung der Studienabteilung handele. Der Hintergrund sei, dass eine Anrechnung sehr kompliziert wäre, da man sich jede Abschlussarbeit ansehen müsste. Herr Münch ergänzt, dass es sich um einen sehr hohen Aufwand handeln würde. Man müsste die Abschlussarbeit sehr gründlich prüfen. Dieser Aufwand sei nicht angemessen. Außerdem gebe es die Situation der vorläufig zum Masterstudiengang zuzulassenden Studierenden, die manchmal noch keine Abschlussarbeit geschrieben haben. Daher sollte eine Ungleichbehandlung vermieden werden. Das Punktniveau sei hier extra so gewählt worden, dass dies keine Rolle spielen könne. Was die hochschulübliche Bekanntgabe betreffe, sei die Zugangskommission letztlich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Beschluss des Prüfungsausschusses werde auf der entsprechenden Webseite zur Verfügung gestellt.

Als weiteren Punkt spricht Herr Kley die Studien- und Prüfungsordnung an. Hier habe er die Sorge, dass die Studierbarkeit zum Ende hin schwierig werde, insbesondere bei Studierenden, die auf irgendeine Art und Weise Verzögerungen im Studienverlauf haben. Dies liege seiner Auffassung nach daran, dass die Wahlmodule teilweise nur im Wintersemester, eines davon nur im Sommersemester, beginnen. Daher werde es am Ende des Studiums schwierig, die Wahlmodule so zu sortieren, dass man sie flüssig unterbringen könne. Das gleiche Problem sehe er bei Modul 9 und 10. Nach der jetzigen Studien- und Prüfungsordnung sei es nicht möglich, seine Abschlussarbeit zu einem beliebigen Zeitpunkt abzulegen, sondern nur dann, wenn das Modul beginnt, weil vorher das Colloquium abgelegt werden müsse. Das heißt, der Studienabschluss kann nur im Sommersemester gemacht werden. Dafür müsse vorher aber auch das Praktikum absolviert worden sein. Zum Ende hin gebe es sehr viele zeitliche Bedingungen, die es erschweren, das Studium ohne zeitliche Verzögerung absolvieren zu können.

Herr Kley merkt weiter an, dass in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ für die Module 5, 9 und 10 fachspezifische Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind. In den Modulbeschreibungen selbst gebe es jedoch keine Voraussetzungen. Frau Nick antwortet, dass es sich bei den Voraussetzungen in der Anlage der Prüfungsordnung um die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen handelt. In den Modulbeschreibungen werden hingegen ggf. die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul geregelt. Es handele sich hier um zwei unterschiedliche Dinge. An der KSBF sei es in der Regel so, dass in den Modulbeschreibungen eher keine Voraussetzungen verlangt oder Empfehlungen für die Teilnahme am Modul gegeben werden. Zur Frage der Studierbarkeit antwortet Herr Prof. Rathmann, dass der Beginn von Modulen aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden auf das Wintersemester verschoben wurde. Damit werde sichergestellt, dass nach Abschluss des Bachelorstudiums der Anschluss an das Studium im Masterstudiengang besser funktioniert. Da es sich um einen relativ kleinen praxisbezogenen Studiengang handelt, gibt es eine intensive Praxisberatung. Sollte es eine zeitliche Verzögerung geben, können im Rahmen der Studienfachberatung individuelle Lösungen gefunden werden. Es gebe eine gewisse Flexibilität, aber einige Lehrveranstaltungen können aus kapazitären Gründen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die bisherigen Rückmeldungen, auch die der Teilzeitstudierenden, haben bisher gezeigt, dass das Studium gut funktioniert.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erklärt Herr Prof. Rathmann, dass sich das Studienangebot semesterweise aufbaut. Der bisherige Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen wird zunächst noch weiter angeboten und teilweise sind die Lehrveranstaltungen auch für die Studierenden des neuen Masterstudiengangs geöffnet.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 23/2023

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die Einrichtung des Masterstudiengangs Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen.

Beschlussantrag LSK 24/2023

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science (AMB Nr. 39/2018)

Herr Dr. Strauß erläutert die Vorlage und berichtet, dass ein neues Modul „So geht Wissenschaft“ für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge aufgenommen wird. Ziel des Moduls sei es, Nachwuchswissenschaftler*innen auf das vorzubereiten, was es praktisch bedeutet, als Forscher*in zu arbeiten.

Herr Kley empfiehlt, für die speziellen Arbeitsleistungen in den beiden Seminaren die konkrete Anzahl der Leistungspunkte zu ergänzen. Herr Dr. Strauß sagt zu, diese Ergänzung vorzunehmen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 25/2023

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften (AMB Nr. 19/2018)

Herr Dr. Strauß stellt die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung vor. Es habe eine vorbildliche Beteiligung der Statusgruppen gegeben. Die Änderungen seien aus den Beratungen der KLS hervorgegangen. Das Masterstudium soll regelmäßig auch zum Sommersemester angeboten werden. Studierende, die in ihrem ersten Studium nicht Geschichte studiert haben, müssen ein Einführungsmodul absolvieren. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den folgenden Modulen seien nun etwas lockerer formuliert worden. Das heißt, das Einführungsmodul muss nicht mehr formal abgeschlossen sein, sondern es sollen Kenntnisse vorhanden sein. Bei den Modulen des Schwerpunkts Digital History wurden bisher für den Umfang der Arbeiten Seitenangaben verwendet. Die Seitenangaben wurden nun durch Zeichen mit Leerzeichen ersetzt, um modernere Formen zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Herr Fidalgo erklärt Herr Dr. Strauß, dass es bei den Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen nur um die Kenntnisse geht, die die Studierenden im Einführungsmodul erworben haben. Eine Überprüfung erfolge nicht.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 26/2023

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

8. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 83/2014)

Frau Schüler erläutert die Vorlage und führt aus, dass das Modul „Einführung in die Agrarökologie“ in den Monostudiengang aufgenommen wird, weil das Modul aktuell in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums im Kombinationsstudiengang enthalten ist. Der Kombinationsstudiengang wird zum 30.09.2023 aufgehoben. Die Studierenden möchten das Modul weiterhin besuchen. Außerdem sei dies notwendig für eine Lehramtskooperation mit der TU. Der Umfang des Moduls wurde von 7 auf 6 LP angepasst, indem die Vorlesung um einen LP reduziert wurde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2023

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

9. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer